

Eingegangene Stellungnahmen**Stand 28.10.2022**

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
1a	SpA/PI-F	Belange der Flächennutzungsplanung sind durch die Maßnahme nicht betroffen	
1b	SpA/PI-B	keine Stellungnahme	
2	SpA-Sf	keine Stellungnahme	
3a	TfA-StrN	Die im B-Plan 291b festgesetzten Grünflächen werden bei der Kreuzungsplanung eingehalten. Darauf sollte auch im weiteren Planungsprozess (Einarbeitung Instruktionsergebnisse) unbedingt geachtet werden, nachdem bereits Abweichungen im B-Plan-Gebiet zu Bürgereingaben führten.	Der B-Plan ist (in diesem Bereich) Ergebnis der Kreuzungsplanung.
3b		Es sollte in Erwägung gezogen werden, die derzeit als ungesicherte Querung geplante Führung vom Platz der Opfer des Faschismus zu den Schrägparkern an der Hornschuchpromenade („Optionale Querungsstelle – Zusatzmaßnahme Stadt Fürth“) analog zur neuen Querung des Linksabbiegers zu signalisieren. Die Zählstraße als Verbindung zur Nürnberger Straße Richtung Innenstadt ist relativ hoch belastet, die Querungsstelle hinsichtlich der Sichtverhältnisse ungünstig gelegen.	Durch die Verschmälerung der Kernfahrbahn im heute unauffälligen, jedoch zweispurig vom Kfz-Verkehr befahrbaren Bereich der Zählstraße auf künftig nur noch eine Spur, wird keine Verschlechterung der Situation und somit auch keine Notwendigkeit einer Kompensation in Form einer zusätzlichen Signalisierung gesehen.
3c		Die (eher schematisch) dargestellten Blindenleitsysteme entsprechen nicht in allen Teilen der DIN 32984:2020-12. Eine Konkretisierung kann im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgen.	Die Blindenleitsysteme wurden in Abstimmung mit dem BBSB bereits weiter konkretisiert.
3d		Die kleinen Gehweg-Aufpflasterungen westlich und östlich der Einmündung Am historischen Lokschruppen erscheinen baulich nur schwer umzusetzen. Hier sollte mit Gehwegplatten/Bodenindikatoren gearbeitet werden.	Die betrachteten Stellen (1-2m²) sind (zum Gehweg hin) ausschließlich mit geradlinig gesetzten Leistensteinen eingefasst und lassen sich leicht umsetzen. Auf sie soll nicht verzichtet werden und können im Rahmen der Ausführungsplanung ggf. noch vergrößert werden.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
3e		Die Fahrstreifenbreiten der Gebhardtstraße am Linksabbieger in die Zählstraße betragen derzeit 3,50/3,50/3,00 m. Im Plan zur Instruktion ist zum einen die Fahrbahnmarkierung neben dem Linksabbieger separat vermaßt (nicht nachvollziehbar), zum anderen wurden die Fahrbahnbreiten geändert (3,60/3,05/3,00 m). Aus Sicht des TfA wäre eine gleichmäßigere, bestandsorientierte Planung sinnvoll.	Die Fahrstreifenbreiten wurden vermessen und da der Linksabbieger mit 2,75m zu schmal ist, ist dessen Spurbreite zu korrigieren. Von einer Ummarkierung der beiden Geradeausspuren gegenüber dem jetzigen Bestand nimmt die Planung dagegen bewusst Abstand.
3f		<u>Lichtsignalanlage</u> Ein Signallageplan der geplanten Lichtsignalanlage liegt TfA noch nicht vor. Die LSA kann deshalb nicht im Detail beurteilt werden.	Die Beurteilung der LSA im Detail anhand eines Signallageplans ist zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht notwendig und zudem wie üblich Gegenstand der Arbeitsgruppe Lichtsignalanlagen.
3g		<u>Kosten</u> Innerhalb der Projektgrenzen (vertragliche Beteiligung P&P, einschl. LSA): 625.000,- € brutto Nebenflächen außerhalb der Projektgrenzen (ohne die ehemals enthaltene Bushaltestelle, aktueller Projektumfang): 31.000,- € brutto Gesamt: 656.000,- € brutto	
4	TfA/Bh	keine Stellungnahme	
5	Infra-VB	Aus Sicht der infra fürth verkehr gmbh spricht nichts gegen die Umsetzung der neuen LSA Anlage an der Gebhardstr./Zählstr. Nachdem die Busse aus der Ausstiegshaltestelle mit einem eigenen Signal in die Wendeschleife zur Einstiegshaltestelle gelangen, ist somit die Ordnung und Sicherheit des Betriebes gewährleistet. Bitte beachten Sie, wenn es bei der Umsetzung der Maßnahme zu einer Beeinträchtigung des Linienverkehrs kommt, bitten wir um rechtzeitige Information, da eventuell ein neuer Fahrplan erstellt werden müsste.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.
6a	Infra-TKD	Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Bei der im Lageplan grün dargestellten Leitung handelt es sich um eine Gashochdruckleitung, die besonders zu beachten ist. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
6b		Straßenbeleuchtung Im Zuge der vorgesehenen Maßnahme ist die bestehende Straßenbeleuchtung der neuen Verkehrsführung anzupassen. Hierzu sind zwei neue Lichtpunkte zu installieren und entsprechende Kabelarbeiten durchzuführen sowie ein bestehender Lichtpunkt zu entfernen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 8.000,- € netto und sind in die Maßnahme der Stadt Fürth einzurechnen. Ferner ist hierzu eine Detailkoordination zur Integration der Straßenbeleuchtung erforderlich.	
6c		Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen. Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.	
6d		Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: - Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m - Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m - Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m - Lichter Mindestabstand zur Gashochdruckleitung 1,5 m - Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gem. Baumschutzverordnung 2,5 m (oder Wurzelschutz)	Wird zur Kenntnis genommen.
6e		Zusätzliche Vorgaben zu unseren Stromversorgungsleitungen: Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40 m grundsätzlich nicht unterschritten werden. Der vertikale Abstand von 0,40 m zu den Stromkabeln muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden. Der horizontale Abstand von 1,00 m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten werden. Zur Vermeidung von Schäden bei einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei allen Leitungen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile, wie z.B. Kabelschutzplatten, die elektrische Trennung zu sichern. Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.
6f		Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohrtechniken usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten.	Wird zur Kenntnis genommen.
6g		Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
7	DB Immobilien	Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich Kabel der DB aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren. Vorsorglich weisen wir auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin: - Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. - Bahnübergänge dürfen nicht durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge beeinträchtigt werden. - Auf ehemaligen Bahnflächen können sich auch außerhalb ermittelter Zuständigkeitsbereiche noch Kabel und Leitungen der DB befinden, die dauerhaft dinglich gesichert und als Lasten und Beschränkungen im Grundbuch eingetragen wurden. Die vorliegende Mitteilung seitens der DB entbindet den Vorhabenträger nicht von seiner Erkundigungspflicht über Eintragungen im Grundbuch. Anlage: Hinweisblatt der Deutschen Bahn AG zu Kabel- und Leitungsanfragen für Bereiche ab 15 Meter zu Bahnflächen und Bahnanlagen	Wird zur Kenntnis genommen
8	SvA	o. E.	
9	Innenstadt Fr. Schwab	keine Stellungnahme	
10	Kabel Deutschland	keine Stellungnahme	
11	Telekom	Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme. Wir bitten Sie Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist einzuhalten. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter ... oder	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
		per Telefax: ... oder unter der E-Mail ... Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter ... Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können. Die Ihnen in der Anlage zugesandten Unterlagen sind nur für Ihre Planung zu verwenden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.	
12	Versatel	Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Planauszug. Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden. Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter ... zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen.
13	ACE	keine Stellungnahme	
14	ABK	keine Stellungnahme	
15a	StEF	I. Die StEF hat den Vorgang vom 29.04.2022 zur Kenntnis genommen. Die Lage und Höhen des MW-Kanals STZ DN 400 bzw. DN 600, welcher die Zählstraße quert, wurden im beiliegenden Kanallageplan eingezeichnet. Die Lage des SW-Kanals STZw DN 300 und des Oberflächenentwässerungskanal SBDN 300 bzw. 400 sind ebenfalls eingezeichnet. Die StEF hat bisher keine Vermessungsdaten zu dem SW-Kanal erhalten und kann somit keine Höhen angeben. Die Lage kann vor Ort abweichen und ist vor Ort per Suchschlitz zu prüfen. Die Zuständigkeit für den Oberflächenentwässerungskanal obliegt dem Tiefbauamt der Stadt Fürth.	Wird zur Kenntnis genommen.
15b		Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern / Bäumen bepflanzt werden darf. Der Schutzstreifen wurde „rot“ schraffiert im Kanallageplan eingetragen.	Der Baum des B-Plans (nähe U-Bahn-Ausgang / Bushaltestellen-Dach) ist nicht Planungsgegenstand. Der Baum Ecke Zählstraße / Hornschuchcampus wurde infolge Spartenlage Infra (Strom) aufgegeben.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
		Der geplante Baum aus dem Bebauungsplan liegt innerhalb des Schutzstreifens des SW-Kanals. Der geplante Baum bei der Kreuzung Zähstraße/ Hornschuchpromenade liegt innerhalb des Schutzstreifens des MW-Kanals. Beiden Standorten kann seitens der StEF nicht zugestimmt werden.	
15c		Die StEF weist auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Planungsbereich hin. Die privaten Hausanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur/Archiv Baureferat im Technischen Rathaus in der Hirschenstraße 2. Ansonsten o. E. Anlage: 2022-06-13-0829-22 StEF Kanallageplan.pdf	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.
16	GrfA	Grundsätzlich o. E. m. folg. Anmerkungen • Mit den beiden Fällungen an der neuen Fußgängerfurt besteht Einverständnis. • Die geplanten Nachpflanzungen sind nur möglich, sofern die Standorte leitungsfrei sind. • Für die Nachpflanzungen sind die „Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth“ anzuwenden. Ggf. ist der Wurzelraum unterirdisch zu erweitern, um auf das erforderliche Wurzelraumvolumen zu kommen. • Die begehbare Baumscheibe auf der Ostseite der Zähstraße wird ausdrücklich begrüßt. • Die geplante Baumreihe auf der Südseite der Gebhardtstraße wird begrüßt. Nach h. K. befinden sich die Standorte auf Privatgrund und sind nicht im Bebauungsplan Nr. 291b festgesetzt. Die Machbarkeit sollte daher überprüft werden. • Die kleine Stützmauer Gebhardtstraße Ecke Zähstraße diene vermutlich dem Baumerhalt bei einem früheren Straßenausbau. Seitens GrfA spricht nichts gegen eine Entfernung. Weitere Informationen liegen hier nicht vor. • Der Durchstich durch die baumbestandene Grünfläche auf der Ostseite der Zähstraße wird kritisch gesehen. Wichtig ist hier: Aufstellung von ortsfesten Baumschutzzäunen gemäß RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999) vor Baubeginn. Herstellung von Wurzelschlitzen in Handschachtung gemäß ZTV-Baumpflege (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege; Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn; Ausgabe 2017) durch eine anerkannte Baumpflege-Fachfirma. Einweisung der ausführenden Tiefbaufirma vor Ort.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.
17	Abf	o. E.	
18	OA		

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
18a	1) Immissionsschutz	o. E. m. d. Hinweis, dass aus Sicht des Immissionsschutzes auf eine möglichst bedarfsgerechte Ampelschaltung geachtet werden sollte, um unnötige Lärmentwicklung bei den Anwohnern durch Brems- und Anfahrvorgänge zu vermeiden.	Die Anforderungssteuerung und Verkehrsabhängigkeit ist bei allen NeubaulSA an Hauptverkehrsstraßen gerade bei Knotenpunkten mit eher gering belasteten Nebenrichtungen bereits eingeführter Standard
18b	2) Bodenschutz und Altlasten	o. E.	
18c	3) Wasserrecht (allgemein)	o. E.	
18d	4) Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe)	o. E.	
18e	5) Naturschutz	Zustimmung unter Hinweisen/Auflagen: Aufgrund notwendiger Fällungen zur Durchführung des Vorhabens (Fl. Nr. 1127/2, Gem. Fürth) wird für die in den Plänen gekennzeichneten Bäume eine Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung gemäß §4 erteilt. In den Plänen sind bereits einige Neupflanzungen vorgesehen, die als Ausgleichspflanzungen betrachtet werden können. Es sollte darauf geachtet werden, dass nur heimische, mittel- bis großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von mind. 18-20cm anerkannt werden. Grundsätzlich werden nur solche Standorte für eine Ersatzpflanzung akzeptiert, an denen sich die Neupflanzung entwickeln und für mehrere Jahrzehnte erhalten werden kann (mind. 16m² unversiegelte Fläche -mind. 2,50m Breite- und 1,5m durchwurzelbare Tiefe). Dem OA ist <u>nach Baufertigstellung</u> der Nachweis über die erfolgten Pflanzungen in <u>Form einer Fotodokumentation einzureichen</u> . Gemäß §39 ist es verboten, lebende Zäune, Hecken und Gebüsche außerhalb von gärtnerisch genutzten Grundstücken in der Zeit vom 01.03. bis 01.10. zu entfernen, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.	Die Hinweise / Auflagen werden zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.
18f	6) Klimaschutz	o. E.	
19	GWF	keine Stellungnahme	
20	LA	o. E. Sollte Grunderwerb erforderlich sein, wird um rechtzeitige Mitteilung gebeten.	Wird zur Kenntnis genommen.
21	BaF	keine Stellungnahme	
22	BaF/UDS	keine Stellungnahme	
23	Behindertenrat	keine Stellungnahme	

#Ifd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #Ifd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
24	Behinderten-Beauftragte	Schließt sich dem Abstimmungsergebnis mit BBSB (Zeile 25) vollumfänglich an	
25	Koordinatorin Barrierefreiheit, Schulungen und Kommunikation der Bezirksgruppe Mittelfranken BBSB e.V.	Nach Abstimmung und Überarbeitung o. E.	Wird zur Kenntnis genommen.
26	Gleichstellungs- stelle GST	keine Stellungnahme	
27	Seniorenrat	Der Seniorenrat der Stadt Fürth hat unter Beachtung der unten aufgeführten Anmerkungen keine Einwände. Grundsätzlich ist die Verbesserung von Rad- und Fußwegen, besonders an Kreuzungen, erforderlich und begrüßenswert und ist bei diesem Neubau auch geplant. Ebenso ist die Sicherheit der Fußgänger in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Wir gehen davon aus, dass alles senioren- und behindertengerecht unter Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln für einen Neubau realisiert wird.	
27a		1. Ausreichend lange Querungszeiten (auch für gehbehinderte Fußgänger) müssen vorgesehen werden.	Fußgängerfreigabezeiten richten sich nach den gültigen Richtlinien, sowie den Möglichkeiten im Hinblick auf Leistungsfähigkeit der Gebhardtstraße
27b		2. Eine normgerechte Ausstattung der LSA (auch für Blinde und Sehbehinderte) muss gewährleistet werden.	erfolgt standardmäßig im Neubau
27c		3. Die leicht oberhalb der Grenzwerte liegende Quer- und Längsneigung zum Platz der Opfer des Faschismus ist aufgrund der örtlichen Topographie vertretbar.	
27d		4. Die LSA 359 sollte immer im Zusammenspiel mit der LSA 357 gesehen werden. Der Verkehrsfluss in West-Ost-Richtung (Grünphase aus Gebhardstr. in Richtung Nürnberg), aber auch aus Richtung Süden (Grünphase Jakobinentunnel – Richtung Innenstadt und Nürnberg) muss reibungslos funktionieren.	Selbstverständlich wird die neue LSA koordiniert gesteuert werden.

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
27e		Die Instruktion behandelt nur den Kreuzungsbereich (Beteiligung durch P&P). Die Einbindung in das gesamte Umfeld, die nicht oder nur schwer erkennbar ist, würde uns eine endgültige Bewertung sehr erleichtern. Bitte beziehen Sie deshalb bei den weiteren Instruktionen, die das Umfeld dieser Kreuzung betreffen, schon vorab folgende Überlegungen ein: 1. Die Radwegführung aus der Gebhardtstr. (eventuell als Umweltspur) in Verbindung mit der Radwegführung aus der Bahnunterführung Jakobinenstr. muss klar erkennbar sein.	Über die Umgestaltung der westlichen Hauptkreuzung Jakobinenstr. kann und wird die vorliegende Planung noch keine Aussagen treffen.
27f		2. Die anschließende Weiterführung des Radweges Richtung Nürnberg darf nicht auf dem Fußweg durch die Bushaltestelle führen und dann kurzfristig weiter auf der südlichen Hornschuchpromenade (auch hier evtl. Weiterführung über eine Umweltspur)	Ein Radweg durch den Wartebereich der Haltestelle Jakobinenstr. ist (auch zukünftig) nicht geplant
27g		3. Langfristig sollte der Radverkehr in Richtung Nürnberg nur über die neue Straße „Am historischen Lokschruppen“ führen.	siehe Erläuterungsbericht
27h		4. Die Querung der Zählstr. an der nördlichen Hornschuchpromenade sollte entfallen (Ersatz durch die kurzfristige Radwegführung Richtung Nürnberg) und gar nicht erst – wie vorgesehen – geplant werden.	Die schon heute so genutzte Querung dient künftig verstärkt noch Fußgängern und wird deswegen auch verschmälert sowie barrierefrei ausgebaut
28	Senioren-Beauftragte	keine Stellungnahme	
29	ADFC AGFF	siehe unter Zeile 31	
30	Pflegschr. Verb. Stadtbild	keine Stellungnahme	
31	Pflegschr. Fuß und Radwege	Die Planung wird abgelehnt. Mit der vorliegenden Planung wird isoliert eine einzelne Kreuzung neu geplant, ohne dass hierbei ein Gesamtkonzept für eine Radvorrangroute/einen Radschnellweg Fürth-Nürnberg erkennbar ist. Ebenso fehlt eine übergreifende Planung für den gesamten Kreuzungsbereich Jakobinenstraße - Gebhardtstraße - Am historischen Lokschruppen, auch ist eine Anbindung an die unmittelbar bevorstehende Baumaßnahme "Neugestaltung Hornschuchpromenade" nicht erkennbar. Es werden mit der vorliegenden Planung somit Fakten geschaffen, die jegliche weitere Entwicklung des Radverkehrs auf der Achse Fürth-Nürnberg in entscheidender Weise beeinflussen, ohne dass diese in der jetzigen Planung Berücksichtigung finden. Dieses isolierte Erstellen von "Bruchstücken" eines Radverkehrsnetzes ist die Ursache für den jahrzehntelangen Stillstand bei der Veränderung des Modal Split und einer Stagnation des Radverkehrs auf niedrigem Niveau.	Gegenstand dieses Verfahrens ist allein der neue Kreuzungspunkt an der Konversionsfläche. Im Übrigen wird die Auffassung nicht geteilt, da perspektivisch über die Straße „Am Alten Lokschruppen“, vorbei an (U) Stadtgrenze und weiter über eine Brücke „Höfener Str.“ gemäß der eingereichten, auch dem Einwender bekannten Projektskizze „Radschnellwege“ eine überregionale Verbindung entstehen soll und eine signalisierte Anbindung eines Entwicklungsgebietes an eine Hauptverkehrs-

#lfd. Nr.	Stellung-nehmen-der	Stellungnahme oder Einwand #lfd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
			straße <u>ohne</u> die Schaffung von Fußgänger- und Radfurten erst recht nicht zeitgemäß wäre.
32	Pflegschr. öff. Anlagen	Instruktionsverfahren zur Kenntnis genommen. Die 5 neuen Bäume im Bereich der neuen Haltestelle, die im B-Plan noch nicht festgesetzt werden konnten, sollen in Gesprächen mit dem Vorhabensträger keinesfalls unter den Tisch fallen. Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes und als Maßnahme zur Klimaanpassung ist jeder (zusätzliche) Baum für die Stadt, für das Stadtklima und für die Bewohner*innen unverzichtbar!	Die Bitte wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.
33	JgA	o. E. Die Gestaltung der Signalanlage bietet Sicherheit hinsichtlich eines möglichen Schulweges von in der entstehenden Wohnbebauung ansässigen Kindern. Für die weitere Planung ist aus unserer Sicht folgendes zu beachten: Es sollte darauf geachtet werden, dass neben der optionalen Querungsstelle an der Einmündung der Zählstraße hin zum Platz der Opfer des Faschismus die Bepflanzung die Sicht in Richtung Kreuzung nicht versperrt. Eine gute Einsicht des Fahrradstreifens auch für Kinder ist hier besonders wichtig, da der Fahrradstreifen endet und Radfahrer/innen sich in den Linksabbieger-Verkehr aus der Gebhardtstraße einordnen müssen, bzw. auf den benutzungspflichtigen Geh- und Radweg an der Hornschuchpromenade überwechseln. Die geringere Körpergröße und die entwicklungsbedingt geringere Wahrnehmungsfähigkeit von Kindern bis einschließlich des Grundschulalters sollte daher bei der Grünflächengestaltung an dieser Stelle besonders berücksichtigt werden.	Der Hinweis wird an Grünflächenamt und Bauhof weitergegeben
34	Polizeiinspektion Fürth	o. E.	